



## Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 31203

Fax: (0221) 31244

E-Mail: heinz.willi.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 22.09.2017

### Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 14.09.2017, 17:00 Uhr bis 18:06 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Bezirksbürgermeister		
Henk van Benthem	CDU	
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Frau Erika Oedingen	SPD	i.V. Philippi
Herr Bürgermeister		
Hans-Werner Bartsch	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	i.V. Michel
Herr Dr. Martin Schoser	CDU	
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

#### Beratende Mitglieder

Herr Herbert Anton Krempa	Seniorenvertretung
Herr Björn Blank	StadtAG Lesben, Schwule, Transgender

#### Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Helmut Nikelis	StadtAG Behindertenpolitik
---------------------	----------------------------



## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Flüchtlingsunterbringung**

2.1 Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017  
2029/2017

2.2 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
2696/2017

#### **3 Mitteilungen der Verwaltung**

3.1 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs  
2017-2021  
2177/2017

3.2 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport und Bewegung Kalk  
Ein Kooperationsprojekt zwischen Sportamt / Netzwerk Sport und Bewegung  
Kalk  
(Sport in Metropolen) mit dem StadtbezirksSportVerband 8 Köln-Kalk und der  
Sportverwaltung des Bürgeramtes Kalk  
2335/2017

3.3 Jugendbeihilfe  
2279/2017

3.4 Kölner Radsportler auf den Spuren Albert Richters in Brest  
2537/2017

3.5 "Mehr als ein Ball" Köln - Rio Projekt, Aktivitäten 2017  
2554/2017

3.6 Ergänzung zur Baubeschlussvorlage Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-  
Zollstock (1072/2017)  
hier: Ergebnisse aus dem Lärmgutachten  
2767/2017

3.7 Kölner Perspektiven 2030  
2794/2017

#### **4 Beantwortung von Anfragen**

- 4.1 RheinEnergie-Stadion; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen  
2813/2017

#### **5 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

#### **6 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

- 6.1 Zukunft des RheinEnergieStadions  
AN/0570/2017
- 6.2 NRW-Sportschule in Köln zukunftsfähig aufstellen  
AN/1278/2017

#### **7 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**

- 7.1 Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-Zollstock  
hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines Parkplatzes  
1072/2017
- 7.2 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz  
Hier: Baubeschluss  
2446/2017
- 7.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"  
2481/2017
- 7.4 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk"  
2488/2017
- 7.5 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln  
Baubeschluss  
2321/2017

#### **8 Entscheidungen**

#### **9 Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Flüchtlingsunterbringung**

##### **2.1 Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017 2029/2017**

**Kenntnis genommen**

##### **2.2 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 2696/2017**

**Kenntnis genommen**

RM Kron begrüßt Frau Adams (Amt für Wohnungswesen). Unter Hinweis auf den umgedruckten Bericht erläutert Frau Adams, dass die beide Hallen Soldiner Straße und Mainstraße wegen der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen noch nicht für den Schul- und Vereinssport verfügbar sind. Die Halle Merianstraße wurde am 11.09.2017 für den Schul- und Vereinssport freigegeben. Die übrigen Hallen waren zu Schuljahresbeginn wieder in Betrieb.

Unabhängig hiervon teilt Frau Adams mit, dass die Verwaltung in der Novembersitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren ein Strategiepapier hinsichtlich des Abbaus bzw. der Aufgabe weiterer Notunterkünfte vorlegen wird. Anschließend beantwortet Frau Adams ergänzende Fragestellungen von Herrn Hoffmann (Containeranlage Bruder-Klaus-Siedlung) und RM Roß-Belkner (Zeitplan Halle Mainstraße). RM Kron weist im Namen des Sportausschusses, auch unter Hinweis auf die Forderungen von Integrationsrat und Ausschuss für Soziales und Senioren, nochmals auf die Notwendigkeit hin, für die Zukunft ein Gesamtreservekonzept zu entwickeln und dankt Frau Adams für die ergänzenden Informationen.

#### **3 Mitteilungen der Verwaltung**

##### **3.1 Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021 2177/2017**

**Kenntnis genommen**

**3.2 Sport in Metropolen - Netzwerk Sport und Bewegung Kalk  
Ein Kooperationsprojekt zwischen Sportamt / Netzwerk Sport und Bewegung Kalk  
(Sport in Metropolen) mit dem StadtbezirksSportVerband 8 Köln-Kalk  
und der Sportverwaltung des Bürgeramtes Kalk  
2335/2017**

**Kenntnis genommen**

Auf ergänzende Nachfrage von RM Breite teilt Herr Meyer mit, dass beabsichtigt ist, die Informationsbroschüre künftig auch über das Internet zugänglich zu machen. Hinsichtlich der Nutzung der Dialogformen Twitter/Facebook gibt es noch keine finale Verwaltungsmeinung.

Allerdings wird es im Zuge der Verwaltungsreform (Sportamt wird u.a. Pilotamt) Überlegungen geben, inwieweit die Sportsachbearbeiter/Innen der Bürgerämter in verstärkter Form in die Thematik eingebunden werden sollen.

**3.3 Jugendbeihilfe  
2279/2017**

**Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage von RM Kron und RM Stahlhofen erläutern Herr Sanden und Herr Hoffmann in Ergänzung zur umgedruckten Mitteilung das bisher und künftig praktizierte Auszahlungsverfahren. Der 1.FC Köln hat in der Vergangenheit auf die Jugendbeihilfe verzichtet. Der Verzicht bezog sich auf **alle** Jugendlichen, die im Verein Mitglied sind, egal ob aktiv oder passiv. Nach der Beihilfenordnung gibt es aber nur eine Jugendbeihilfe für die **aktiven** Minderjährigen.

Nun hat der Verein gegenüber der Sportjugend erklärt, er wolle das Geld für die Kinder in Anspruch nehmen, die **aktiv** auch dort spielen (ca. 200-250 Kinder). Dieses Geld steht dem Verein wie allen anderen Vereinen zu, nur hat er in der Vergangenheit auch darauf verzichtet. Vom Gesamtbudget ist das ein ganz minimaler Anteil. Nun will der 1.FC Köln dieses Geld aber in den Kölner Sport über seine eigene Stiftung zurück in den Sport geben und dabei den Betrag aufstocken. Über die Höhe der Aufstockung werden derzeit zwischen Sportjugend und 1.FC Köln Gespräche geführt.

**3.4 Kölner Radsportler auf den Spuren Albert Richters in Brest  
2537/2017**

**Kenntnis genommen**

**3.5 "Mehr als ein Ball" Köln - Rio Projekt, Aktivitäten 2017  
2554/2017**

**Kenntnis genommen**

**3.6 Ergänzung zur Baubeschlussvorlage Sportanlage Kendenicher Straße,  
Köln-Zollstock (1072/2017)  
hier: Ergebnisse aus dem Lärmgutachten  
2767/2017**

### **Kenntnis genommen**

RM Breite äußert sich kritisch zu der Aussage in der Mitteilung, dass eine Lärmschutzwand von 3,20m Höhe aufgrund Maximalpegelüberschreitungen bei Schiedsrichterpfeifen erforderlich ist. Mit Blick auf die aktuellen gesetzlichen Lockerungen (Stichwort SALVO) u.a. bei Lärmimmissionen bei Kinder- und Jugendsport sieht er die Notwendigkeit, hier nochmals fraktionsübergreifend Gespräche zu führen. Entsprechend einer Nachfrage von RM Breite bestätigt Herr Sanden, dass die Anbringung von Werbung an der zu errichtenden Lärmschutzwand im Rahmen der Statikprüfung berücksichtigt wird. Hinsichtlich der vorgegebenen sehr eingeschränkten Nutzungszeiten an Wochenenden (Nachfrage von Herrn Mudrack) teilt Herr Sanden mit, dass hierzu bereits erste Gespräche mit den betroffenen Vereinen und dem Fußballkreis geführt werden. Ggfls. müsste auch über einen Spielbetrieb über das Wochenende hinaus nachgedacht werden. Der Ausschussvorsitzende sieht hier auch dringenden Handlungsbedarf, um Lockerungen bei den limitierten Nutzungszeiten zu erreichen. Anschließend beantwortet Herr Sanden ergänzende Fragestellungen von RM Roß-Belkner (Bestätigung, dass die weiteren Gespräche mit den Vereinen noch vor der nächsten Sitzung des Sportausschusses stattfinden), RM Thelen (Nutzungszeiten am Samstag) und Herrn Lohrmann (Lärmschutzwand). Frau Dr. Klein führt aus, dass die ergänzende Mitteilung dazu dient, den Ausschuss über den offenkundigen Missetand zu informieren, bittet aber trotzdem, der Beschlussvorlage unter TOP 7.1 zuzustimmen. Sollten die Gespräche mit den Vereinen zu keiner Lösung im Umgang mit den Lärmimmissionen führen, würde die Verwaltung den Sportausschuss darüber nochmals informieren.

### **3.7 Kölner Perspektiven 2030 2794/2017**

#### **Kenntnis genommen**

### **4 Beantwortung von Anfragen**

#### **4.1 RheinEnergie-Stadion; hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen 2813/2017**

#### **Kenntnis genommen**

RM Kron verweist im Zusammenhang mit der vorliegenden Beantwortung der Anfrage auf eine ergänzende Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2017. Die Anfrage sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden der Niederschrift als Anlage beigefügt. Außerdem soll die Unterlage entsprechend einer Bitte von RM Stahlhofen auch dem Ausschuss Umwelt und Grün vorgelegt werden. Laut RM Kron sollte auf Initiative der Oberbürgermeisterin zeitnah mit allen Beteiligten und auf der Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Auf Nachfrage von RM Kron bestätigt Frau Dr. Klein die Ausführungen aus der Stellungnahme der Verwaltung im Hauptausschuss, wonach Zitat „die Verantwortlichen des 1.FC Köln, der KSS und der Stadtverwaltung nach Auswertung der Machbarkeitsstudie über das weitere Vorgehen beraten. Ziel der Verwaltung ist es, einen Verbleib des 1.FC Köln am Standort Müngersdorf zu gewährleisten.“ Aus Sicht von RM van Benthem kann die Verwaltung erst handeln, wenn bekannt ist, was der 1.FC Köln letztendlich umsetzen will.

## **5 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

**Keine**

## **6 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**

### **6.1 Zukunft des RheinEnergieStadions AN/0570/2017**

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 4.1 behandelt.

### **6.2 NRW-Sportschule in Köln zukunftsfähig aufstellen AN/1278/2017**

Frau Dr. Klein weist auf den als Tischvorlage umgedruckten Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung hin. Sie führt weiter aus, dass es unterschiedliche Problemlagen im Kölner Westen gibt. Das Apostelgymnasium (APG) als Leitschule ist stark nachgefragt. Zurzeit wird diskutiert, inwieweit das APG auch künftig als Leitschule fungieren kann. Frau Dr. Klein weist in diesem Zusammenhang auf die sehr gute Versorgung des APG mit kommunalfinanzierten Sportstätten hin. Die schwierige Schulplatzsituation ist hinlänglich bekannt. Der Vorschlag aus 2005, am Standort Aachener Str./Herbesthaler-Str. eine Gesamtschule zu errichten, wurde abgelehnt. Die Flächensuche im Kölner Westen gestaltet sich schwierig. Positiv ist, dass zum Schuljahr 2018/2019 ein dreizügiges Gymnasium in Widdersdorf zur Verfügung steht und der Ausschuss Schule und Weiterbildung den Bau einer sechszügigen Gesamtschule am Wasseramselweg beschlossen hat. Eine andere Situation ergibt sich bei der Elsa-Brändström-Realschule (EBS). Die Anmeldezahlen dort sind nicht zufriedenstellend. Sie ist wie das Hildegard-von-Bingen Gymnasium (HBG) sowie das Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg Verbundschule. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Realschulen Theodor-Heuss und Elsa Brändström zu schließen und eine neue Gesamtschule an diesen zwei Standorten zu eröffnen. Dies wurde von der Theodor-Heuss-Realschule (THR) abgelehnt. Infolgedessen hat der Ausschuss Schule und Weiterbildung die Verwaltung beauftragt, zu überlegen, wie man die EBS unterstützen und stabilisieren kann. Eine Variante ist, diesen Standort isoliert für eine Gesamtschulnutzung (zunächst dreizügig) auszubauen. Die diesbezügliche Anfrage an die Bezirksregierung ist unterschrieben. Frau Dr. Klein hofft auf eine positive Entscheidung. Ein benachbartes Grundstück müsste dann für eine Bebaubarkeit genutzt werden, aufgrund der Lage allerdings mit Diskussionspotenzial. Hierzu werden entsprechende Gespräche geführt. Schon vor den Sommerferien wurden Gespräche im Ministerium und mit den Schulen und der Bezirksregierung geführt. Alle Schulen haben sich dabei für den Erhalt des Verbundes ausgesprochen. Der Verbund muss stabil bleiben. Für die Herrichtung der Turnhalle ist die Submission beauftragt. Hierzu gibt es am 18.09.2017 ein weiteres Gespräch zwischen den Verbundschulen und der Verwaltung. Alle Beteiligten haben die Zielsetzung, den Verbund zu halten und erfolgreich fortzuführen. RM Breite weist ergänzend darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis im Ausschuss Schule und Weiterbildung einstimmig war und dies für die dargestellte Zielsetzung sicher hilfreich ist. Er zeigt sich besorgt, dass die Turnhalle der vom DFB für die Fußballorientierung ausgezeichnete EBS nicht für Fußball genutzt werden kann. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für Verwaltung und Gebäudewirtschaft und hätte bereits früher in Angriff genommen werden müssen. Frau Dr. Klein teilt diese Auffassung. Sie erinnert an das Thema der sogenannten „Sauerkrautdecken“. Dies hat dazu geführt, dass u.a. die Decke der genann-



ten Turnhalle seitens der Gebäudewirtschaft entfernt wurde, mit der Folge, dass in der Halle kein Fußball mehr gespielt werden kann. Wie erwähnt, soll die Sanierung jetzt zügig erfolgen. RM Dr. Schoser hält die indirekte Kritik in Richtung des APG nicht für angemessen, da die Schule inzwischen sechszügig unterwegs ist. Dies ist zu würdigen. Aus seiner Sicht hätte hier die Schulverwaltung präventiv eingreifen müssen, um die Schule beim Thema Sport (Stichwort Leitschule) zu begleiten. Frau Dr. Klein teilt die Hochachtung für die erreichte Sechszügigkeit des APG, führt aber aus, dass die EBS nicht Leitschule sein kann, da dies Gymnasien und Gesamtschulen vorbehalten ist. Dies wird aber seitens des Ministeriums nochmals geprüft. Frau Dr. Klein sieht aber mit Blick auf den künftigen Standort in Widdersdorf auch eine Entlastung für das APG. Der Ausschussvorsitzende teilt die Ausführungen von RM Breite, unterstützt die Beschlussfassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung und dankt Frau Dr. Klein für die detaillierten Ausführungen zur Beantwortung der Anfrage.

## **7 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**

### **7.1 Sportanlage Kendenicher Straße, Köln-Zollstock hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld, Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines Parkplatzes 1072/2017**

#### **Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung - in Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Rodenkirchen - auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Kendenicher Straße in Köln-Zollstock, inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag, der Erneuerung der Trainingsbeleuchtungsanlage und Errichtung eines Parkplatzes. Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca.

1.145.059,95 € brutto (inkl. Planungs- und Gutachterkosten in Höhe von ca. 117.215,00 € brutto).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.045.059,95 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **7.2 Altlastensanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz Hier: Baubeschluss 2446/2017**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt die Durchführung der bodenschutzrechtlichen Sanierung der Sportanlage Humboldtstraße in Köln-Porz und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Gesamtausgaben für das Projekt (Baukosten und Baunebenkosten) werden mit 871.780€ brutto kalkuliert. Für die Maßnahme wurden beim Sportamt Rückstellungen gebildet. Die Mittel stehen im Teilplan 0801 Sportförderung zur Verfügung.

Für die Maßnahme wurden von der Bezirksregierung bereits Fördermittel in Höhe von 603.200 € bewilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

### **7.3 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne

Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk" 2488/2017**

**Beschluss:**

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ (siehe Anlage 1).  
Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzügen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 3,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 2,4 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
  - E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.5 Errichtung eines neuen Schulgebäudes sowie einer 6-fach Sporthalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln  
Baubeschluss  
2321/2017**

Die ergänzende Fragestellung von RM Breite nach den Erfahrungen mit dem Passivhausstandard im **Hallenbau** (konkret: Welche Auswirkungen dieser auf die Luftqualität bei sportlicher Betätigung für Sportler/Innen und Zuschauer/Innen hat und ob Köln mit diesem Passivhausstandard im Hallenbau deutschlandweit die erste Kommune sei) wird an die zuständige Gebäudewirtschaft gegeben, mit der Bitte, eine Beantwortung in der Sitzung des Betriebsausschusses am kommenden Montag vorzunehmen.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Schulgebäudes mit 6-fach Turnhalle für die Willy-Brandt-Gesamtschule, Im Weidenbruch 214, 51061 Köln-Höhenhaus nach Passivhausstandard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 102.681.110 € (rd. 95,8 Mio. € Gesamtbaukosten zzgl. rd. 6,2 Mio. € Einrichtungskosten – inkl. 181.457 € Einrichtungskosten für Mensaküche), stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 10 % bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten gem. Kostenberechnung. Dies entspricht einem Betrag von 8.804.955 € Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises. Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Nebenkosten und Reinigung i.H.v. rd. 2,61 Mio. €, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2020 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird. Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rd. 3,6 Mio. € sind frühestens im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 2,4 Mio. € erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die weiteren investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 0,2 Mio. € sind durch die Fördermaßnahme Gute Schule 2020 förderfähig und entfallen auf die Medientechnik PZ.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8 Entscheidungen**

**Keine**

**9 Anfragen**

**Keine**

**Gezeichnet:**

**Kron**

**Vorsitzender**

**Gezeichnet:**

**Schmitz**

**Schriftführer**